

Die Zusammenstellung umfaßt:

31 Königliche Dekrete. Auf

25 derselben sind Ständische Schriften erlassen worden, während
6 nur zur Kenntniß der Kammer zu bringen waren;

13 selbständige u. Anträge, von denen

1 Antrag mit einem Königlichen Dekrete erledigt worden ist,

7 Anträge theils auf sich beruhen zu lassen waren, theils für erledigt erklärt,
beziehentlich zurückgezogen worden sind, während

2 Anträge abgelehnt wurden und

1 Antrag nicht zur Erledigung gelangt ist, die weiteren

2 Anträge, die sich auf die zweite Kammer beziehen, durch entsprechende Be-
schlüsse derselben erledigt worden sind;

5 Interpellationen;

4 Wahlangelegenheiten;

4 sonstige Angelegenheiten u.; endlich

eine große Anzahl Petitionen (367), von denen eine größere, beziehentlich ge-
ringere Anzahl in verschiedenen Fällen sich auf eine und dieselbe Angelegenheit
beziehen.

Bei 76 Angelegenheiten sind die Petitionen an die Königliche Staatsregierung
überwiesen worden, und zwar in

15 Fällen zur Erwägung und in

61 Fällen zur Kenntnißnahme.

Die Deputation schlägt vor:

analog der früheren Behandlung dieser Zusammenstellung dieselbe zur beliebigen
Einsicht für die Herren Kammermitglieder 14 Tage lang in der Kanzlei der
Kammer auszulegen und sodann an die zweite Kammer abzugeben, falls keinerlei
Einwände erhoben worden sein sollten.

Dresden, am 3. Dezember 1895.

Die vierte Deputation der ersten Kammer.

Friedrich August, Herzog zu Sachsen. von Burgk, Berichterstatter.
von Schönberg. Klöber. Dr. Dittrich. Dr. von Wächter.
von Meisch.